

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

An den
Gemeindewahlleiter der
Oranienstadt Dillenburg
Herrn Markus Weiss
Rathausstr. 7
35683 Dillenburg
Via E-Mail, Herrn Käuferstein (LDK) in Kopie

Christian Jung
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Neustr. 18
35685 Dillenburg

Dillenburg, 04.03.2021

**Ihr Schreiben zur Prüfung betreffend Einsatz und
Genehmigung von Werbebannern im Kommunalwahlkampf 2021**

Sehr geehrter Herr Weiß,

herzlichen Dank vorab für Ihre überaus zeitnahe Beschäftigung mit unserem durch den Lahn-Dill-Kreis an Sie weitergegeben Schreiben. Da Sie sicher viel zu tun haben, freut mich das persönlich sehr.

Wir möchten als Fraktion aber doch unserer Verwunderung über Ihre Bewertung der Sachlage Ausdruck verleihen:

Zuerst ist Ihre folgende Einschätzung sachlich nicht korrekt: „Möglichkeiten, wie die TdW die Wahlwerbung umsetzen, teilen wir nicht mit“.

Im von uns angehängten „Antrag Sondererlaubnis R3“ werden ausdrücklich und abschließend nur 3 Arten der Sondernutzung angeboten: „Anbringen von Wahl-Plakaten im Stadtgebiet Dillenburg“, „Aufstellen von Großflächenplakattafeln („Wesselmännern“) im Stadtgebiet Dillenburg“ und „Aufstellen von Informationsständen im Stadtgebiet Dillenburg“. Eine Zeile zur Beantragung weiterer genehmigungspflichtiger Informationsmittel ist nicht vorgesehen, die beiden Informationsmittel aber mitgeteilt.

Des weiteren findet sich in der ebenfalls angehängten E-Mail von Herrn Christian Andreas vom 9. November 2020 auch ausdrücklich und abschließend nur folgender Hinweis: „Im Rahmen der Gleichbehandlung der Parteien, genehmigen wir nach Prüfung des Antrags einen Zeitraum von 8 Wochen vor der betreffenden Wahl. Dies gilt sowohl für Plakate (max. Größe A1), als auch für Wesselmänner.“ Auch hier folgt keine Erwähnung, dass weitere Informationsmittel denkbar sind. Und auch hier sind eben die Möglichkeiten der Informationsmittel mitgeteilt.

Als zweiten Punkt argumentieren Sie: „Werbeposter wurden dagegen für Wahlen in der Vergangenheit nie beantragt [...]“ und schließen dann Ihr Schreiben mit dem Hinweis „Wie dargelegt, haben 2 Parteien bereits frühzeitig einen Antrag auf Bannerwerbung eingereicht, dieses wäre selbstverständlich allen übrigen Parteien/Wählergruppen auch möglich gewesen.“

Zwischen diesen Zeilen verweisen Sie aber ja darauf, dass die „begrenzten Plätze, an denen Bannerwerbung möglich ist, meist von Veranstaltern für die zu bewerbenden Veranstaltungen genutzt wurden.“ Wir müssen sicherlich nicht semantisch über „nie“ und „meist“ streiten – jedoch halten wir es für klar ersichtlich, dass wir vom Fortbestand dieser Gewohnheit ausgehen mussten, dass Bannerwerbung nur für Veranstaltungen möglich ist.

Wenn nun andere Parteien diese Gewohnheit übergehen und Sie als Stadt Dillenburg in Ihren Genehmigungen davon abweichen, halten wir das für ebenso unproblematisch wie Sie und mit Verweis auf die Pandemie für durchaus begründbar.

Was wir aber als klare Verletzung des Neutralitätsgebotes ansehen, ist die daraufhin nicht erfolgte Information aller anderen Träger der Wahlvorschläge. Die erst am 01.03.2021 erfolgte Benachrichtigung per „E-Mail an die Parteien“ (übrigens auch hier nochmal erwähnt, dass diese nicht vollständig informiert wurden), hätte schlicht umgehend nach der ersten Genehmigung erfolgen müssen. Dies nicht zu tun ist eine offenkundige Benachteiligung aller anderen Wahlvorschläge.

Und abschließend möchten wir nochmal auf die bevorzugte Behandlung einer bestimmten Partei – hier: CDU Dillenburg – eingehen. Wie in unserer Beschwerde erläutert, hat die SPD Dillenburg nach eigener Auskunft 12 Flächen beantragt und nur 4 genehmigt bekommen. Zu erwarten wäre dementsprechend zumindest, dass die CDU ebenfalls nur 4 Flächen genehmigt bekommen hätte. Das einschlägige Stadtbild spricht aber eine deutlich andere Sprache.

Daher bitten wir, folgende Informationen noch uns und Herrn Käuferstein für den Lahn-Dill-Kreis zukommen zu lassen:

- Beantragte Flächen für Werbeposter der CDU Dillenburg mit Datum des Einganges sowohl des Einganges als auch der erteilten Genehmigung. Dazu Auflistung der genehmigten und nicht genehmigten Flächen.
- Beantragte Flächen für Werbeposter der SPD Dillenburg mit Datum des Einganges sowohl des Einganges als auch der erteilten Genehmigung. Dazu Auflistung der genehmigten und nicht genehmigten Flächen.

Ich bedanke mich nochmal für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Christian Jung
Stellv. Fraktionsvorsitzender